Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 01.07.2024 Drucksache 19/2240

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 15.03.2024

Sirenen in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele funktionsfähige Sirenen gibt es in Bayern (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und Bezirken)? ... 2

2. Wie viele Sirenen sind in den Jahren 2019 bis 2023 jeweils netto neu errichtet worden? ... 2

3. In welchen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten ist eine flächendeckende Warnung der Bevölkerung mit Sirenen derzeit nicht möglich? ... 2

4. Wie viele Sirenen werden nach Schätzung der Staatsregierung für Bayern zusätzlich zum derzeitigen Stand in etwa benötigt, um eine flächendeckende Warnung der Bevölkerung zu erreichen? ... 2

5. Bis wann soll der nötige Ausbau zur flächendeckenden Warnung erreicht werden? ... 2

6. Wie viele Mittel standen im Staatshaushalt in den Jahren 2019 bis 2023 jeweils für die Förderung neuer Sirenen zur Verfügung (bitte nach Bundes- und Landesmitteln aufschlüsseln)? ... 3

7. Wie hoch war der Zuschuss für die Errichtung einer einzelnen Sirene (bitte absolut und prozentual zum Beschaffungswert angeben)? ... 3

8. In welchem Umfang wurden die Mittel in den Jahren 2019 bis 2023 jeweils abgerufen? ... 4

Hinweise des Landtagsamts ... 5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 24.05.2024

1. Wie viele funktionsfähige Sirenen gibt es in Bayern (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und Bezirken)?

2. Wie viele Sirenen sind in den Jahren 2019 bis 2023 jeweils netto neu errichtet worden?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zahl der Bestands- und Neusirenen in Bayern beläuft sich aktuell auf ca. 10 000 Anlagen. Ergänzend wird auf die Antwort zu den Fragen 1 a und 1 b des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 08.03.2023 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Johannes Becher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend die Sirenenförderung vom 11.07.2022 (Drs. 18/27888 vom 26.05.2023, S. 3 f.) verwiesen.

Das vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) geplante Warnmittelkataster befindet sich weiterhin im Aufbau. Erst mit dessen Finalisierung, die auch eine eigenständige Datenpflege durch die Kommunen zulassen wird, ist eine tagesaktuelle Übersicht der Warnmittel verfügbar.

3. In welchen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten ist eine flächendeckende Warnung der Bevölkerung mit Sirenen derzeit nicht möglich?

Ein flächendeckendes Sirenennetz besteht gegenwärtig weder in Deutschland noch in Bayern. Auch in kreisfreien Städten, die den Sirenenausbau bereits weit vorangetrieben haben, wie etwa in der Stadt Nürnberg, ist keine flächendeckende Warnmöglichkeit über Sirenen gewährleistet.

4. Wie viele Sirenen werden nach Schätzung der Staatsregierung für Bayern zusätzlich zum derzeitigen Stand in etwa benötigt, um eine flächendeckende Warnung der Bevölkerung zu erreichen?

Die Staatsregierung geht von einer notwendigen Verdopplung der Sirenenzahl aus, um eine Warnung der Bevölkerung in besiedelten Gebieten sicherstellen zu können. Die Zahl der tatsächlich notwendigen Sirenenanlagen für Bayern lässt sich nicht abstrakt ermitteln. Sie ist von den Planungen vor Ort abhängig, für die sowohl die Leistungsfähigkeit der elektronischen Sirenen als auch die konkreten Standorte entscheidend sind.

5. Bis wann soll der nötige Ausbau zur flächendeckenden Warnung erreicht werden?

Der Ausbau des Sirenenwarnnetzes soll so schnell wie möglich umgesetzt werden. Allerdings sind hierfür nicht nur erhebliche Investitionen nötig, sondern aufgrund der in Deutschland und weltweit steigenden Nachfrage längere Lieferfristen für elektronische Sirenen und deren Installation einzukalkulieren. Es handelt sich daher um eine nur mittelfristig realisierbare Aufgabe, bei der Bund, Länder und Kommunen zusammenwirken müssen.

Die im Jahr 2023 erzielte Vereinbarung für eine gemeinsame Sirenenförderung von Bund und Ländern im Anschluss an das vom Bund 2020 beschlossene Sonderförderprogramm Sirenen für die Jahre 2021/2022 ist ein weiterer wichtiger Schritt, ist aber weder hinsichtlich der Höhe der Förderung (30,5 Mio. Euro) noch in der angedachten zeitlichen Dimension (vier Jahre von 2023 bis 2026) ausreichend, um den Ausbau eines effizienten Sirenennetzes in Deutschland tatsächlich erreichen zu können.

6. Wie viele Mittel standen im Staatshaushalt in den Jahren 2019 bis 2023 jeweils für die Förderung neuer Sirenen zur Verfügung (bitte nach Bundes- und Landesmitteln aufschlüsseln)?

Folgende Mittel wurden für die Förderung der Sireneninfrastruktur in den jeweiligen Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt (Angaben in Euro):

	2019	2020	2021	2022	2023
Bund*	0	0	6.525.502	6.846.717	0
Bayern	0	0	0	0	250.000

* Bayerischer Anteil gemäß modifiziertem Königsteiner Schlüssel.

Bei den angeführten Bundesmitteln aus den Jahren 2021 und 2022 handelt es sich um den Anteil Bayerns am im Jahr 2021 aufgelegten Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes, das vom Freistaat Bayern mit Schreiben vom 12.10.2021 (Az.: D4-2253-19-6) umgesetzt wurde. Die im Bundeshaushalt 2023 zur Verfügung gestellten Mittel für die Sirenenförderung in Höhe von 5,5 Mio. Euro bundesweit unterlagen einer Sperre des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, die erst nach Vorlage und Billigung eines zwischen Bund und Ländern abgestimmten Konzeptpapiers für ein neues Sirenenförderprogramm in der Sitzung des Haushaltsausschusses am 08.11.2023 aufgehoben wurde. Eine anteilige Zuweisung der Mittel ist in 2023 und auch bislang nicht erfolgt.

Die angeführten Mittel des Freistaates Bayern umfassen ausschließlich die konkret zur Verbesserung der Warninfrastruktur zur Verfügung gestellten Investitionsmittel. Nicht erfasst sind daher Förderbeträge für mobile Sirenenanlagen nach Maßgabe der Katastrophenschutz-Zuwendungsrichtlinien (KatSZR) oder die Ertüchtigung von Sirenenanlagen für die TETRA-Alarmierung nach dem Sonderförderprogramm Digitalfunk vom 15.11.2012 (Az. ID1-2244.2-605), zuletzt geändert am 13.09.2023 (Az. D1-2244-4-11).

7. Wie hoch war der Zuschuss für die Errichtung einer einzelnen Sirene (bitte absolut und prozentual zum Beschaffungswert angeben)?

Diese Frage lässt sich nicht abstrakt beantworten, da jede Sirenenanlage unterschiedliche Ausstattungs- und Montagemerkmale besitzt.

Die Höhe der einzelnen Förderkulissen nach dem Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes stellte sich wie folgt dar:

Typ A – Sirene mit Gebäudemontage – max. 10.850 Euro

Typ B – Sirene mit Mastmontage – max. 17.350 Euro

Typ C – Sirenensteuergerät – max. 1.000 Euro

8. In welchem Umfang wurden die Mittel in den Jahren 2019 bis 2023 jeweils abgerufen?

Die vorhandenen Bundesmittel aus dem im Jahr 2021 aufgelegten Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes wurden in voller Höhe abgerufen. Die im Bundeshaushalt 2023 eingestellten Mittel in Höhe von 5,5 Mio. Euro wurden vom Bund bisher nicht auf die Länder verteilt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.